

FÖRDERANTRAG

Zuschuss Wohnen in Orts- und Stadtkernen
Mietwohnungen

an die
**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstraße 4
55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

Beantragt wird

für eine(n) Ersatzneubau/Neubau Erweiterung Ausbau Umwandlung/Umbau
 Wohnumfeldmaßnahme

ein Zuschuss über EUR für Wohneinheiten

im Förderprogramm Wohnen in Orts- und Stadtkernen für die Schaffung von Mietwohnungen

1. Antragssteller

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrngemeinschaften (BHG)

Haben die BGB-Gesellschafter/die Bauherren untereinander einen Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

	Person 1		Person 2	
	Herr	Frau	Herr	Frau
Anrede				
Vornamen*				
Nachname*				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
ausgeübter Beruf				
Geburtsdatum*				
Geburtsort*				
Familienstand				
Telefon privat/dienstl.				
Fax				
E-Mail				

* siehe Seite 9

Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschafter*			

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

ja nein Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

2. Grundstück/Objekt

Straße/Haus-Nr.		Baujahr	
PLZ/Ort			

Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

3. Bauvorhaben

Das Bauvorhaben ist nach der Landesbauordnung (LBauO):

genehmigungspflichtig genehmigungsfrei im vereinfachten Verfahren zu genehmigen

Anzahl barrierefreier Wohnungen nach DIN 18040 Teil 2*	davon	erforderlich nach LBauO*	
			nicht erforderlich nach LBauO*
Bauantrag / Bauanzeige eingereicht am:			
Baugenehmigung erteilt am:			
Baubeginn voraussichtlich am:			

Für das Bauprojekt werden / wurden weitere Fördermittel beantragt / bewilligt im Rahmen der *

Städtebauförderung	nein	ja *	Falls „ja“ bitte Antrag / Zuwendungsbescheid (und gegebenenfalls erläuternde Unterlagen) beifügen.
Dorferneuerung	nein	ja *	
Sozialen Wohnraumförderung / Konversion	nein	ja *	
Sonstige	nein	ja *	

4. Wohnungsübersicht

Wohnung	Wohnungslage				Räume*	Wohnfläche*		Miete nach Fertigstellung	Barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2*		
	Nr.	Geschoss ¹	l	m		r	(ohne Küche, Bad)		nach WoFIV ² genaue Angabe der	förderfähig ⁴ auf-/abgerundet auf volle	in EUR
					Anzahl	m ^{2*}	m ^{2³}				

Wohnungen insgesamt		Wohnfläche insgesamt		m ²
davon zu fördern*		davon zu fördern		m ²
davon barrierefrei		davon barrierefrei		m ²

Sonstige Flächen	Anzahl	m ²	Miete p. a. EUR*
freifinanzierte Wohnungen			
Gewerbeflächen			
Garagen			
Stellplätze			

Gemeinschaftsflächen können bei der Ermittlung der geförderten Wohnfläche berücksichtigt und zusätzlich gefördert werden.

Die für die Wohnzwecke nutzbare Gebäudefläche wird nach Fertigstellung m² = % der Gesamtfläche betragen (mindestens 60 % gemäß Nr. 4.2 der VV).

¹ Bitte tragen Sie ein: Unter-/Erd-/1. Ober-/2. Ober-/Dachgeschoss usw. und kreuzen Sie zusätzlich l (= links), m (= Mitte) oder r (= rechts) an, wenn mehrere Wohnungen in einem Geschoss errichtet werden.

² Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003, BGBl. I, S. 2346

³ Bei der Ermittlung der Förderbeträge wird die auf volle m² (kaufmännisch) auf-/abgerundete Wohnfläche zugrunde gelegt.

⁴ Förderfähig sind bei
 Ein-Raum-Wohnungen bis zu 50 m²
 Zwei-Raum-Wohnungen bis zu 60 m²
 Drei-Raum-Wohnungen bis zu 80 m²
 Vier-Raum-Wohnungen bis zu 90 m²
 für jeden weiteren Raum bis zu 15 m²

5. Ermittlung des Zuschussbetrages

5.1 Der Zuschuss beträgt bis zu 250 Euro je m² Wohnfläche höchstens jedoch 40 % der förderfähigen Kosten

Die förderfähigen Kosten betragen	= EUR	
davon sind höchstens 40 % förderfähig	= EUR	
m ² Wohnfläche x 250,00 Euro	= EUR	

5.2 Für Wohnungen, die über die Anforderung der Landesbauordnung hinaus barrierefrei (DIN 18040 Teil 2) hergestellt werden, wird ein zusätzlicher Zuschuss beantragt.
Förderfähig sind die tatsächlichen Mehrkosten für die Barrierefreiheit maximal jedoch 5.000 Euro je Wohnung.

Anzahl barrierefreier Wohnungen x Kosten, max. 5.000 Euro	= EUR	
Möglicher Zuschussbetrag aus 5.1 und 5.2	= EUR	

6. Aufstellung der Gesamtkosten

	Kosten für das Gesamtprojekt	davon entfallen auf die geförderten Wohnungen
	EUR	EUR
Kaufpreis der Wohnanlage (bei Bestandsmaßnahmen)		
Baukosten (bei Ersatzneubau/Neubau)		
Kosten Umbau / Ausbau / Erweiterung / Umwandlung		
Abrisskosten		
Kosten Wohnumfeldmaßnahmen		
Gesamtkosten		

7. Finanzierung

Fremdmittel (vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungersatz ¹ EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten EUR p. a.

Fördermittel

Zuschuss	
Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsprogramm/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung	

Eigenleistungen*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten	
Wert der Selbsthilfe	

Sonstige Finanzierungsmittel / Eigenleistungersatzmittel (nachrangige dingliche Absicherung)

Mittelgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungersatz ¹ EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten EUR p. a.

Hinweis:

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass Sie Eigentümer der Wohnung / des Objektes sind. Die Eigentumsumschreibung im Grundbuch muss nachgewiesen oder nach notarieller Bestätigung sichergestellt sein. Bei vom Bauträger erworbenen Wohnungen kann der Nachweis erst nach Fertigstellung und vollständiger Kaufpreiszahlung erbracht werden. Folglich kann auch dann erst die Auszahlung des Zuschusses erfolgen. Der Zuschuss dient damit nicht der Kaufpreisfinanzierung und muss vorfinanziert werden. Die Auszahlungsansprüche können an die vorfinanzierende Bank abgetreten werden. Eine separate Absicherung des Zuschusses im Grundbuch zugunsten der ISB ist auch im Falle der Vorfinanzierung erforderlich.

¹ Prämie LV (= Lebensversicherung)
Ansparung BSV (= Bausparvertrag)

8. Verbindliche Erklärung der/des Antragsteller(s)

1. Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die für das Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ gültige Verwaltungsvorschrift (VV)
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung sauzuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Nicht gefördert wird Wohnraum unter 30 m² Wohnfläche und wenn die Wohnung nicht für eine dauernde und angemessene Wohnraumversorgung bestimmt oder geeignet ist (z. B. Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Behelfsbauten, Baracken, Schlichtwohnungen, Zimmer in Hotels und Gaststätten). Ebenfalls kann nicht gefördert werden, wenn vor Zusage der Fördermittel die Bauarbeiten begonnen oder bindende Verpflichtungen (ausgenommen Grundstückskauf oder ein Auftrag für die Planung oder eine Bodenuntersuchung sowie Kaufverträge für Wohnungen nach 6.1.1 VV) hierfür eingegangen wurden, es sei denn, die ISB hat in den vorzeitigen Baubeginn bzw. vorzeitigen Vertragsabschluss eingewilligt. Abgeschlossene Wohnungen, die die Führung eines selbstständigen Haushalts erlauben und einen ausreichenden Wohn- und Wiederverkaufswert haben, werden gefördert und gemischt genutzte Gebäude, wenn die Wohnruhe trotz der anderen Nutzung gewährleistet ist. Wohnraum in Einrichtungen, die vom Geltungsbereich des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) erfasst sind, wird nicht gefördert.
4. Das geförderte Objekt darf nicht gewerblich genutzt werden. Eine General-/Zwischen-/Untervermietung ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, die ISB hat vorher zugestimmt.
5. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung der Gesamtkosten gesichert ist. Den Fördermitteln dürfen nur Kapitalmarktdarlehen im Range vorgehen, die durch Grundpfandrechte am Baugrundstück gesichert sind. Sie dürfen nur nach den für langfristige Kredite geltenden allgemeinen Grundsätzen kündbar oder fällig sein. Lauten sie nicht auf einen Eurobetrag, können sie den Fördermitteln des Landes nur vorgehen, wenn der Wert des Pfandrechts auf einen bestimmten, auf Euro lautenden Betrag begrenzt ist.

Kapitalmarktdarlehen sind mit mindestens 1 % jährlich unter Zuwachs der durch fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen (Annuitätendarlehen). Bei Festdarlehen (Darlehen ohne laufende Rückzahlung) sind für den Fall vorzeitiger Vertragsauflösung als Tilgungersatz das Bausparguthaben, der Rückkaufswert der Lebensversicherung oder ähnliche Ansprüche abzutreten.

Wird ein Festdarlehen, eine Tilgungsstreckung oder eine Tilgungsaussetzung vereinbart, so hat sich der Darlehensgeber zu verpflichten, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bei einer Zwangsvollstreckung so zu stellen, als wäre das Darlehen nach höchstens drei Freijahren ab Bezugsfertigkeit mit 1 % zuzüglich ersparter Zinsen getilgt worden.
6. Die Fördermittel sind am Baugrundstück und in der Regel an allen Parzellen, die mit diesem eine wirtschaftliche Einheit bilden, nachrangig durch eine sofort vollstreckbare Buchgrundschuld zugunsten der ISB zu sichern. Die ISB kann in besonderen Fällen von den für die Sicherung vorgesehenen Bestimmungen abweichen oder auch zusätzliche Anforderungen stellen. Soweit es sich bei vor- oder gleichrangigen Grundpfandrechten um Grundschulden handelt, hat die ISB das Aufrücken der für die Fördermittel eingetragenen Grundschuld entsprechend der Tilgung des vor- oder gleichrangig gesicherten Darlehens sicherzustellen.
7. Die Absicherung von Währungskrediten kann nur im Range nach den Fördermitteln erfolgen.
8. Baukosten sind die Kosten gemäß § 5 Abs. 3 und 4 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV).
9. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung der Fördermittel notwendig ist.
10. Für die Bearbeitung des Antrages wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,5 % des Zuschussbetrages erhoben. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit der Bearbeitung des Antrages bei der ISB. Die ISB wird das Entgelt in der Regel bei der Auszahlung des Zuschusses einbehalten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Bearbeitungsentgeltes besteht auch, wenn auf die Inanspruchnahme verzichtet wird oder wenn der Zuschuss nicht bereitgestellt werden kann.
11. Mir / uns ist bekannt, dass der Förderung Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin / wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere / wir versichern, dass mir / uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich / wir hingewiesen.
12. Zur Bearbeitung des Antrages ist es erforderlich, die Angaben des Antragstellers auf Datenträger zu übertragen oder dort zu speichern. Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen oder Übermitteln der Daten zum Zweck der Gewährung und Verwaltung der Fördermittel ein. Dazu gehört auch die Einwilligung in die Weitergabe von Daten an die mit der Gewährung der Fördermittel befassten Stellen.
13. Es wird bestätigt, dass die im Merkblatt Datenschutz enthaltenen Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen wurden

Ort

Datum

Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)

Angabe der Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses:

Kontoführendes Institut			
Kontoinhaber			
IBAN		BIC	

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"	Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notariellen Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein.
Bestätigung/Nachweis wegen Erschließungskosten	Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahlung ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungsquittung nachzuweisen.
Baupläne* Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist. Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte	Der Plansatz im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan mit Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den genehmigten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen übereinstimmen. Bei Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die umzubauenen bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissplänen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Bei Dachgeschosswohnungen muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bauzeichnungen ersichtlich sein. Die barrierefrei geplanten Wohnungen müssen entsprechend im Plan gekennzeichnet sein.
Baubeschreibung* Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte	Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Bestandteil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben bei.
Wohnflächenberechnung* Vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen (nur wenn ein zusätzlicher Zuschuss beantragt wird)	Vom Architekten/Planvorlageberechtigten unterzeichnete Anlage 3, aus der hervorgeht, dass die DIN 18040 Teil II gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wird, unter Angabe der betreffenden Wohnungen.
Lageplan	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Der Auszug ist bei der für den Bauort zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) erhältlich.
Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*	Die hierzu erforderlichen Vordrucke erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de
Einkommensnachweise*	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle Antragsteller. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
Bonitätsunterlagen juristischer Personen/ Personenhandelsgesellschaften*	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/ der Inhaber selbst haftender Gesellschafter ist.

Eigenmittelnachweise*	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
Fremdmittelnachweise/ Angebote	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusagen / Angebote, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen. Bei Bausparverträgen sind die Zuteilungsbescheide bzw. die Zuteilungsvorbescheide, bei noch nicht zugeteilten Bausparverträgen zusätzlich die vorläufige oder endgültige Darlehenszusage für die Zwischenfinanzierung vorzulegen. Das Bausparguthaben muss aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sein. Bei einem Bankvorausdarlehen ist der Nachweis über den Abschluss eines Bausparvertrages bzw. einer Lebensversicherung mit dem Nachweis der monatlichen Ansparrate bzw. Prämie erforderlich.
Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Gesellschaftervertrag	Wenn zwischen den Bauherren/den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
Registerauszug	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
Nachweis der Selbsthilfe* (Anlage 1)	Falls Selbsthilfe vom Bauherrn oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 1 auszufüllen und zu unterschreiben - auch vom Planvorlageberechtigten / Architekten.
De-minimis Erklärung (Anlage 4)	Geben Sie bitte alle De-minimis-Beihilfen an, die Sie / Ihr Unternehmen aktuell beantragt bzw. im laufenden sowie in den 2 vorangegangenen Kalenderjahren erhalten haben / hat.

* Mir/ uns ist bekannt, dass der Förderung Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/ wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/ wir versichern, dass mir/ uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/ wurden wir hingewiesen.

Einzelaufstellung der Baukosten (§ 5 Abs. 3 – 4 II. BV) und der Selbsthilfe*

Art der Arbeit/Gewerke	geschätzte Gewerkekosten	Nur bei Selbsthilfeleistungen ausfüllen!		Anmerkungen
		davon Lohnkosten	davon Wert der Selbsthilfe (nur Lohnkosten)	
Baukosten	EUR	EUR	EUR	
Festpreisvereinbarung über Erdarbeiten				
Maurer- und Betonarbeiten				
Zimmererarbeiten				
Klempnerarbeiten				
Dachdeckerarbeiten				
Innenputzarbeiten				
Außenputzarbeiten				
Estricharbeiten				
Fußbodenbelagsarbeiten				
Fliesen- und Plattenarbeiten				
Natur- und Kunststeinarbeiten				
Schlosserarbeiten				
Tischlerarbeiten				
Verglasungsarbeiten				
Anstrich- und Tapezierarbeiten				
Sanitärinstallation				
Heizungsinstallation				
Elektroinstallation				
Blitzschutzanlagen				
Wert verwendeter Gebäudeteile				
Kosten der Außenanlagen				
sonstige Wirtschaftsausstattungen				
Bes. Betriebseinricht./Geräte				
Baunebenkosten				
Baukosten:				

Weitere Angaben zur Selbsthilfe

Die nachstehend aufgeführten Personen erklären, an dem Bauvorhaben die genannten Arbeiten unentgeltlich auszuführen.

Name	Beruf	Ausführende Arbeiten	Unterschrift

Der Bauherr bzw. der Architekt / Planvorlageberechtigte bestätigt, dass die mithelfenden Personen qualifiziert sind, die aufgeführten Arbeiten zu erbringen. Es wird ferner bestätigt, dass der Wert der Selbsthilfe sorgfältig ermittelt ist und die angegebenen Baukosten mit der vom Architekten verantwortlich erstellten Kostenberechnung übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Architekt /
Planvorlageberechtigter

Projektziele (bitte immer beifügen)

Mit dem geplanten Bauprojekt werden folgende Ziele im Sinne des Förderprogramms „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ umgesetzt (bitte ankreuzen):

Förderung neuer Formen für gemeinschaftliches Wohnen

Herstellung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem Wohnraum

Stärkung der innerörtlichen und innerstädtischen Strukturen

Erhaltung bzw. Verbesserung der sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Infrastruktur sowie Versorgungsinfrastruktur

Beseitigung städtebaulicher Missstände

Reaktivierung von Brachflächen

darüber hinausgehende weitere Ziele/weitere innovative Ziele (kurze Erläuterung)

Aufstellung der barrierefreien Wohnungen nach 3.3 der Verwaltungsvorschrift

Nachweis der Mehrkosten für bauliche Maßnahmen gem. DIN 18040 Teil 2 für Wohnraum, für den ein „zusätzlicher Zuschuss“ gewährt wird (ohne barrierefreie Wohnungen, die nach der Landesbauordnung errichtet werden müssen).

Wohnung Nr. ¹	Bei Antragstellung ausfüllen		Nach Abschluss der Maßnahme ausfüllen	
	bauliche Maßnahme nach Gewerke	Kosten EUR	bauliche Maßnahme nach Gewerke	Kosten EUR

Minderkosten² gegenüber Antragstellung

EUR

Es handelt sich um eine Wohnung/Wohnungen, die über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus gemäß der DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen R hergestellt werden. Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Die Wohnung/Wohnungen wurde(n) über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus gemäß der DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen R hergestellt. Die durchgeführten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch

Ort, Datum

Unterschrift Architekt/
Planvorlageberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Architekt/
Planvorlageberechtigter

Ist der Zuschussnehmer mit dem Architekten / Planvorlageberechtigten identisch, muss ein anderer Architekt / Planvorlageberechtigter eingebunden werden.

¹ gemäß Wohnungsübersicht Seite 3

² Minderkosten führen zur Kürzung des Zuschusses

DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/in	
Straße/Haus-Nr./Postfach	
PLZ/Ort	
Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig	ja nein

2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner / der Anteilseignerin oder Gesellschafter / Gesellschafterin eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner / Anteilseignerinnen oder Gesellschafter / Gesellschafterinnen eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern / Anteilseignerinnen oder Gesellschaftern / Gesellschafterinnen dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern / Anteilseignerinnen oder Gesellschaftern /Gesellschafterinnen aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein *einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen²,

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁴,

- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁶ und

- **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁷.

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

² Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007.

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

Beantragte und/oder erhaltene De-minimis-Beihilfen	1	2	3
Antragsteller/in und ggf. Unternehmen des Verbundes (siehe Punkt 2)			
Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag			
Beihilfegebende			
Aktenzeichen			
De-minimis-Beihilfen*			
▪ Allgemeine			
▪ Agrar			
▪ Fisch			
▪ DAWI			
Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)			
Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)			
Beihilfewert in EUR			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich / uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

<div style="background-color: #cccccc; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Ort	<div style="background-color: #cccccc; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Datum	<div style="background-color: #cccccc; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin
---	---	--

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde

hier: Bauvorhaben

Name	PLZ/Bauort	Straße
PLZ/Ort/Sachbearbeiter		
Telefon		
Fax		
E-Mail		

1. Das Bauvorhaben wird **befürwortet**

in vollem Umfang, weil/ teilweise (bitte erläutern), weil
kein ausreichend barrierefreier Wohnraum in der Gemeinde vorhanden ist,
das Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist oder im Fördergebiet des Programms
„Soziale Stadt“ liegt,
in der Gemeinde Bedarf an geförderten Wohnungen aus folgenden Gründen gegeben ist,
(bitte erläutern),
mit dem Bauvorhaben ein städtebaulicher Missstand beseitigt wird,
eine Brachfläche reaktiviert wird,
die baukulturelle Identität mit dem Bauvorhaben gestärkt wird

2. Das Bauvorhaben wird **nicht befürwortet**, weil

die ortsübliche Vergleichsmiete niedriger als die maßgebliche Mietobergrenze ist,
ausreichend preiswerter und/oder gebundener Wohnraum vorhanden ist,
sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)

Erläuterungen (falls erforderlich auf besonderem Blatt):

Ort und Datum	Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung